



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Anlegerschutzvereins WindEnergie AWE e.V.**

1. Stimmen Sie zu, dass die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an Erneuerbaren Energien eine entscheidende Rolle für die Akzeptanz und dem Gelingen der Energiewende spielt? [Ja;Nein;Mit Einschränkungen] Wie möchte Ihre Partei die Bürgerinnen und Bürger stärker an der Energiewende teilhaben lassen?

Antwort:

Ja. CDU und CSU werden „Mieterstrom“ voranbringen und noch bestehende Hemmnisse abbauen – auch um lokale Zusammenschlüsse zu erleichtern. Mieter sollen genauso von der Energiewende profitieren wie Eigenheimbesitzer.

2. Unterstützen Sie spezifische und erleichternde Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften? [Ja; Nein; Mit Einschränkungen] Welche Bestimmungen zur Unterstützung von Bürgerenergiegesellschaften möchten Sie in der nächsten Legislaturperiode forcieren oder neu einführen?

Antwort:

Ja. CDU und CSU haben vor, die Teilhabe im Bereich der Erneuerbaren Energien deutlich zu verbessern und im Zusammenhang Bürokratie abzubauen. Dies gilt es in der kommenden Legislaturperiode auszugestalten.

3. Stimmen Sie zu, dass es zukünftig einer angepassten Flächenausschreibung im Windenergiebereich (und anderen Erneuerbaren Energien) bedarf, bei der Flächen exklusiv für Unternehmen in Bürgerhand vorbehalten sind? [Ja; Nein; Mit Einschränkungen] Wie könnte eine solche Regelung aussehen?

Antwort:

Mit Einschränkungen.

CDU und CSU fördern den naturverträglichen Ausbau von Wind onshore und offshore sowie das Repowering von Anlagen. Wir wollen im Rahmen der Europäischen Offshore-Strategie und des nationalen Wind-See-Gesetzes auch grenzüberschreitende Energiekooperationen eingehen. Hierzu streben wir an, dass Flächen explizit für Erneuerbare Energien ausgewiesen werden. Dazu wollen wir prüfen, ob vermehrt Flächen entlang von Verkehrswegen im

Rahmen von Vorrangflächen für die Nutzung durch Erneuerbare Energien eingerichtet werden können.

**4. Stimmen Sie zu, dass es ebenso einen gesellschaftsrechtlichen Regelungsbedarf bei Publikumsgesellschaften (GmbH & Co. KG) gibt? [Ja; Nein; Mit Einschränkungen]
Wie wollen Sie die Deutschen Kleinanlegerinnen und Kleinanleger bei Beteiligungen an EE- Projekten vor Übervorteilungen schützen?**

Antwort:

Nein. Die unionsgeführte Bundesregierung hat zuletzt den Anlegerschutz nachhaltig gestärkt. So wurde z. B. mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes der Anlegerschutz gerade bei Graumarktprodukten weiter gestärkt, indem Anlagen in reine Blindpool-Konstruktionen verboten wurden. Viele Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien wie Bürgerwindparks, der Logistik und des Wohnungsbaus wurden auf diese Weise finanziert. Zum Schutz der Verbraucher und Anleger wurde mit der Einführung eines unabhängigen Mittelverwendungskontrolleurs eine zusätzliche Sicherung für solche Investments eingebaut. Daneben wurde im Rahmen dieses Gesetzes auch die BaFin stärker in die Prüfung von Vermögensanlagen eingebunden. Zudem ist in diesem Kontext das Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz zu nennen. Hiermit wurden die Haftungsvorschriften für fehlerhafte Informationen gegenüber dem Anleger verschärft. Die Wirkungen dieses Gesetzes sollten zunächst abgewartet werden. Weiterer Regelungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.

5. Finanzanlagen im Grauen Kapitalmarkt sind für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger nur schwer zu durchschauen. Sehen Sie die Notwendigkeit der Einführung einer neuen Unternehmensrechtsform, bei der die Bürgerbeteiligung im Zentrum des Geschäftsbetriebs steht? [Ja; Nein; Mit Einschränkungen]

Antwort:

Nein. CDU und CSU sind der Ansicht, dass es keiner neuen Unternehmensrechtsform bedarf. Der Grundsatz sollte sein, dass Anleger nur dann ihr Geld in eine Kapitalanlage investieren, wenn sie diese auch verstehen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat laufend versucht, Anleger darin zu stärken, eine informierte Anlageentscheidung treffen zu können.

Schon mit dem 2015 in Kraft getretenen Kleinanlegerschutzgesetz wurden die Informationspflichten beim Vertrieb von Graumarktprodukten deutlich verschärft und die Warnhinweise auf das Risiko der Kapitalanlage nicht nur für die Werbung, sondern auch für das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) ausgebaut. Hinzu kommt, dass mit dem Kleinanlegerschutzgesetz die BaFin mehr Kontrollrechte im Grauen Kapitalmarkt erhalten hat und zudem der kollektive Verbraucherschutz als Bestandteil der Aufsichtstätigkeit der BaFin festgeschrieben wurde.

6. Wie sieht Ihre Partei die zukünftige Rolle der BaFin bei der Überprüfung von Bürgerbeteiligungsprojekten bzw. Prospekten? Bedarf es Ihrer Meinung nach einer generellen Kompetenz- und Personalerweiterung der Bundesanstalt für die Überprüfung von Investitionen im Grauen Kapitalmarkt?

Antwort:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat sowohl die Kompetenzen als auch die personelle Ausstattung der BaFin regelmäßig erweitert und gestärkt. Neben dem bereits genannten Kleinanlegerschutzgesetz, Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz und dem Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes, die allesamt im Bereich des „Grauen Kapitalmarktes“ die Rolle der BaFin deutlich gestärkt haben, kann in diesem Zusammenhang auch auf das ebenfalls in diesem Jahr beschlossene Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz verwiesen werden, das zu einer deutlichen Kompetenz- und Personalstärkung der BaFin geführt hat. Ein weiterer Bedarf für zusätzliche Kompetenzen und für noch mehr Personal der BaFin ist deshalb in diesem Bereich nicht erforderlich.